

# Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 03.11.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 03.11.2021

Im Auftrag

Berit Spiegel



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

#### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 11.10.2021 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur Auslegung bestimmt: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141 „Bi Miiren Ost“** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich des Muasem Hüls, östlich Bi Miiren, südlich Bi Miiren und westlich des Gewerbegebietes Ladestraße im Ortsteil Morsum. Der Bebauungsplanentwurf, die dazugehörige Begründung, verschiedene Gutachten und der Vorhaben- und Erschließungsplan liegen in der Zeit vom **11.11.2021 - 13.12.2021** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <https://syltgis.de> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt in einem Kapitel der Begründung. Folgende umweltrelevante Information sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus: 1. Artenschutzrechtliche Stellungnahme (Leupolt, 12.04.2021) 2. Oberflächenwasserkonzept (Ing.-Büro Ivers, 13.08.2021) 3. Schalltechnische Untersuchung (Lairm Consult, 04.06.2021)

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen in der Begründung und in:
Mensch	Wohnfunktion, Verkehr, Lärmbelastung	Nr.: 3
Tiere	Erhaltung und Neupflanzung von Bäumen, Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse, Bauzeitenregelung	Nr.: 1
Boden/Fläche	Bodentypen	-
Wasser	Grundwasser, Entwässerungskonzept	Nr.: 2
Klima / Luft	Klimaverhältnisse	-
Landschaftsbild	Vorbelastungen durch Vornutzung, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung	-

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [post@ac-planergruppe.de](mailto:post@ac-planergruppe.de) gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren dient. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 03.11.2021

Gemeinde Sylt  
- Der Bürgermeister -  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel